



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 01.04.2025 – Auszug aus Drucksache 19/6225 –

Frage Nummer 7

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter Holger Grießham- mer (SPD)	Ich frage die Staatsregierung, welche personellen und materiellen Auswirkungen hat die geplante Justizvollzugsanstalt Marktredwitz nach Erkenntnissen der Staatsregierung auf die personelle und materielle Situation der Polizeiinspektion Marktredwitz, worauf beruhen diese Erkenntnisse und wie plant die Staatsregierung, diesen Auswirkungen konkret zu begegnen?
--	---

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Bei der Justizvollzugsanstalt (JVA) Marktredwitz handelt es sich um eine zusätzliche neue Anstalt mit 364 Haftplätzen. Darunter befinden sich 110 Haftplätze für Frauen zuzüglich einer Mutter-Kind-Abteilung für 10 Frauen, Haftplätze für 220 männliche Gefangene sowie eine geriatrische Abteilung für Männer mit 24 Haftplätzen. Es handelt sich ausschließlich um Haftplätze des geschlossenen Vollzugs. Der Spatenstich erfolgte am 27. Juli 2023. Der Baubeginn der eigentlichen Anstaltsgebäude ist für das Jahr 2025 vorgesehen.

Spätestens mit der Aufnahme des Echtbetriebs wird sich im Bereich des örtlich zuständigen Polizeipräsidiums Oberfranken und insbesondere für die örtlich zuständige Polizeiinspektion (PI) Marktredwitz – nicht nur vor dem Hintergrund der Übernahme von Schubdiensten – eine zumindest nicht unerhebliche Veränderung in der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung und gegebenenfalls auch eine Mehrbelastung ergeben. Im Sachzusammenhang können dies Aufgaben wie Vorführungen zu Gericht, Arzttransporte oder Krankenhausbewachungen sein. Auch die derzeitigen polizeilichen Einsatz- und Regelungslagen müssen einer kritischen Prüfung unterzogen und mögliche Verbesserungsbedarfe im Hinblick auf die sich neu ergebenden Aufgaben und Handlungsfelder identifiziert werden.

Um Mehraufwände im Hinblick auf personelle Ressourcen und in materieller Hinsicht erheben zu können, bedarf es über die bloßen Angaben zu Haftplätzen hinaus insbesondere Informationen über die räumliche Zuständigkeit der JVA Marktredwitz, die Anzahl der reinen Strafvollstreckungsplätze im Verhältnis zu den Kapazitäten für Untersuchungshaftgefangene sowie die vorgesehene Dauer der Freiheitsentziehungen im Erst- bzw. Regelvollzug. Detailliertere Informationen zur konkreten Ausgestaltung der JVA Marktredwitz, die wesentliche Auswirkung auf die Berechnung des zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Personal- und Stellenbedarfs haben, liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Grundsätzlich liegt es in der Führungsverantwortung des Polizeipräsidioms Oberfranken, die Entwicklungen permanent in allen Bereichen (z. B. dynamisches Arbeitsaufkommen oder Personalentwicklung) zu beobachten und darauf belastungs- und kräfteorientiert zu reagieren. Aufgrund dieser kontinuierlichen Beobachtung der Entwicklungen und der daraus resultierenden Maßnahmen wird sichergestellt, dass es der Bayerischen Polizei möglich ist, sich ständig durch kurz-, mittel- und langfristige organisatorische und personelle Maßnahmen neuen Gegebenheiten, Anforderungen und Bedürfnissen anzupassen.

Für erste konzeptionelle Planungen stehen das Polizeipräsidium Oberfranken, das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und das Staatsministerium der Justiz bereits im Austausch.